



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2023

Top **Beratungsgegenstand / Bemerkungen**

7. Beratung und Beschluss zur Bestellung einer Standesbeamtin

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Das Arbeitsverhältnis zwischen der stellvertretenden Standesbeamtin, Frau Juliane Barthe und der Gemeinde Hochkirch endet zum 31.12.2023.

Um das Standesamt aufrecht erhalten zu können sind zwei Standesbeamte notwendig. Hierzu muss sich die Gemeinde Hochkirch vorübergehend der Standesbeamten der Stadt Weißenberg bedienen.

Seit 2018 besteht zwischen der Stadt Weißenberg und der Gemeinde Hochkirch eine Zweckvereinbarung zur gegenseitigen Vertretung im Bereich des Meldewesens und des Standesamtes. Um für die Gemeinde Hochkirch tätig werden zu können, ist es notwendig die jetzige Standesbeamtin der Stadt Weißenberg, Frau Susan Koppatsch, für den Standesamtsbezirk Hochkirch zu bestellen.

Beide Personen erfüllen die Voraussetzungen für eine Bestellung gemäß § 1 SächsPStVO.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **30.11.2023**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Bestellung von Frau Susan Koppatsch aufgrund der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gem. Bundesmeldegesetz (BMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Paßgesetz (PaßG) und Personenstandsgesetz (PStG) zwischen der Stadt Weißenberg und der Gemeinde Hochkirch.

Datum: 21.11.2023

Einreicher: Hauptamt

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit